

# **Änderungsantrag an den Herbstratschlag 2023**

## **Von:**

Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (attac Dresden)

## **Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:**

R1\_Mitgliedschaft von Unternehmen und anderen juristischen Personen  
([https://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Ratschlag/23\\_HRS/Vorschlaege/23HRS\\_R1\\_Mitgliedschaft\\_Unternehmen\\_und\\_Personen.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/23HRS_R1_Mitgliedschaft_Unternehmen_und_Personen.pdf))

## **Änderungsvorschlag:**

Die Sätze 'Das Mitgliedsunternehmen darf damit werben, daß es als Unternehmen Mitglied bei attac ist. Das Attac-Logo darf auf seiner Homepage oder seinen Werbematerialien verwendet werden.' streichen.

## **Begründung:**

Wenn ein Unternehmen oder eine andere juristische Person Attac unterstützen will, ist das zu begrüßen. Aber es sollte dabei wirklich um den Wunsch einer Unterstützung gehen und nicht darum, das eigene Ansehen zu stärken und dadurch kommerzielle Vorteile zu erhalten. Bei Privatpersonen ist es auch nicht üblich, mit ihrer Unterstützung für Attac zu werben. Das sollte auch für Unternehmen und andere juristische Personen gelten.